



GEMEINDE HOSENFELD

1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hosenfeld, Ortsteil Poppenrod, Nr. 2, Baugebiet „Der Biengarten“

Die Änderungen beziehen sich nur auf die nachfolgenden Textänderungen des am 27.02.1975 genehmigten und am 19.04.1975 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 2.

Die nachstehenden Absätze erhalten folgende Fassung:

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes – *unverändert*
2. Art der baulichen Nutzung – *unverändert*
3. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Mindestgröße der Baugrundstücke:

Gebiet	WA	MI
Bauweise	0	0
Grundflächenzahl (GRZ)	0,3	0,3
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,6	0,6
Höhe baulicher Anlagen *)		
Traufhöhe	4,00 – 6,25	4,00 – 6,25
Firsthöhe	max. 12,00	max. 12,00
Mindestgröße der Baugrundstücke in m ²	600	600

- *) Als Traufhöhe gilt die mittlere Höhe der Schnittlinie der Außenwandfläche mit der Außendachfläche über dem talseitig vorhandenen Gelände.
Als Firsthöhe gilt die Höhe des talseitigen Firstendes über dem vorhandenen Gelände.

4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen sowie Stellung der baulichen Anlagen

Baulinie, Baugrenze, nicht überbaubare und überbaubare Grundstücksflächen -

unverändert

Stellung baulicher Anlagen:

geplante Bebauung

Die Gebäude sind giebel- oder traufseitig parallel oder rechtwinklig der Baugrenze bzw. Baulinie zu stellen. Die Abmessungen sind nicht verbindlich. Die Grenzabstände richten sich nach den Bestimmungen der HBO.

5. Verkehrsflächen – unverändert**6. Flächen für Versorgungsanlagen – unverändert****7. Flächen für Stellplätze oder Garagen – entfällt**

siehe unter „Allgemeine Bauordnungsrechtliche Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften“.

8. Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung – unverändert**B) Allgemeine bauordnungsrechtliche Festsetzungen und Gestaltungsvorschriften****a.) Nebengebäude -** *unverändert***b.) Einfriedigungen -** *unverändert***c.) Dachgestaltung:**

Dachform: Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach

Dachneigung: 25 – 45°

Dacheindeckung: dunkel oder ziegelrot

Dachgauben. zulässig bei Dachneigung über 33°

Dachgauben müssen einen Mindestabstand von 1,50 m vom Giebel haben und dürfen 2/3 der Gebäudelänge nicht überschreiten. Der Abstand vom First muss mind. 1,00 m betragen. Die senkrechte Ansichtshöhe über der Dachfläche darf höchstens 1,60 m betragen. Die Dachfläche vor der Gaube darf nicht unterbrochen werden.

Drempel: Die Drempelhöhe des Dachgeschosses (Kniestock) darf höchstens 0,90 m, gemessen von Oberkante Rohfußboden bis Oberkante Fußfette, betragen.

d.) Bepflanzungen - *unverändert***e.) Duldung von Böschungen -** *unverändert***f.) Wasserversorgung und Entwässerung -** *unverändert***g.) Flächen für Stellplätze oder Garagen –**

siehe Stellplatzsatzung der Gemeinde vom 08.06.1995

9.) Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen - unverändert

C) Aufstellungs-und Beschlussvermerke:

1.) Planung:

Gemeindeverwaltung Hosenfeld –Bauabteilung- Bearbeiter Herr Bischof

2.) Änderungsbeschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde am 14. September 2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Beschluss wurde am 06. Oktober 2000 öffentlich bekannt gemacht.

3.) Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 09. Oktober 2000 bis 13. Oktober 2000.

4.) Auslegung:

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 23. Oktober 2000 bis 23. November 2000 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 06. Oktober 2000.

5.) Behördenbeteiligung:

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte gleichzeitig mit der Planauslegung gem. § 3 (2) BauGB.

6.) Satzungsbeschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 10 BauGB und die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 87 HGBO wurden am 30. Januar 2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

7.) Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes:

Der Satzungsbeschluss ist am 09. März 2001 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

36154 Hosenfeld, den 09. März 2001



DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE HOSENFELD


Bruno Block
Bürgermeister

